



30. Mai 2012
Seite 1 von 2

Präsident des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich Ihnen folgende Information mit der Bitte um Weiterleitung an den für Medien zuständigen Ausschuss der 16. Wahlperiode.

Das Landesmediengesetz für Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) sieht vor, dass die Ministerpräsidentin Übertragungskapazitäten durch Verwaltungsakt zuordnet, nachdem sie auf eine Verständigung zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die sachgerechte Zuordnung der zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten hingewirkt hat. Die Ministerpräsidentin unterrichtet den im Landtag zuständigen Ausschuss über das Ergebnis der Verständigung.

Das Deutschlandradio, die LfM und der Westdeutsche Rundfunk Köln haben der Zuordnung der folgenden Übertragungskapazität zugestimmt. Die in § 11 Absatz 1 Satz 1 LMG NRW geforderte Verständigung über die Zuordnung dieser Übertragungskapazität ist damit hergestellt.



Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Die Zuordnungsentscheidung erfolgte durch die Ministerpräsidentin am 21. März 2012.

Seite 2 von 2

In dem vorliegenden Fall betrifft die Zuordnung die folgende Übertragungskapazität, die für Einrichtungsrundfunk genutzt werden soll:

LfM:

Wassenberg

90,4 MHz

0,5 Watt

Die Zuordnung erfolgte mit einer Befristung bis zum 31.12.2027.

Gegen die Zuordnung dieser Übertragungskapazität wurde weder von der LfM noch von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern innerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsakts Klage erhoben. Der Verwaltungsakt ist daher bestandskräftig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Angelica Schwall-Düren